



**Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule
(Familie, Nachbarschaft, Verein, ...)**

Kind/Jugendlicher äußert sich selbst

eigener Verdacht

Vermutung, Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Sportverein, ...)

betroffener Person zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen

→ Ansprechpartner festlegen für Kind/Jugendliche(n)
- Ruhe bewahren, kein Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht)
- Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte (gegenüber Kind/Jugendlicher)
- Dokumentation konkreter Beobachtungen, Gespräche, ...
- Information an Schulleitung; vertrauliches Vier-Augen-Prinzip

Wenn komplette Verschwiegenheit gewünscht:
Anonyme Beratung für Betroffene(n) bei externer Fachstelle

Interne Risikoabschätzung mit Schulsozialarbeit, Schulleitung/Krisenteam, ggf. InsoFa (Caritas)/Kinderschutzfachkraft (Jugendamt) hinzuziehen

Eltern nicht verdächtig:
Gespräch mit Eltern

Eltern verdächtig:
Jugendamt informieren *durch Schulleitung, tagesaktuell!*

Schulleitung und Lehrkraft entscheiden gemeinsam, wer Gespräch führt, Lehrkraft soll dabei sein
mögliche Konstellationen: Lehrkraft + Stufenleitung/ Schulsozialarbeiterin/...

Verdacht nicht gesichert:
Weitere Beobachtung, ggf. externe Beratung

Hilfen anbieten, Vereinbarungen treffen
- Opferschutz!
- Fachstelle für sex. Gewalt
- ggf. Strafanzeige stellen

Verdacht nicht bestätigt:
Ende

fortlaufende Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche, möglichst konkret (eigene Notizen, Ergebnisse auch als Vermerk in Akte)
Betroffene regelmäßig über nächste Schritte informieren, um Kontrollverlust entgegenzuwirken

Klärung mit Schülerin/Schüler / Eltern, an wen und wie die Informationen weitergegeben werden sollen/dürfen

ggf. Information an Klassenteam, Verschwiegenheit gegenüber Öffentlichkeit (auch nichtlehrendes Schulpersonal!)

- Dokumentation mit Vermerk in Akte

- nach zwei Jahren Prüfung durch Schulleitung, ob Vermerk bestehen bleiben soll oder nicht